

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 28 (1895)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Gedankenspäne. — Die Mundart im Sprachunterricht. — Nochmals die Zeugnisbüchlein. — Rekrutenprüfungen. — Jugendbibliotheken und Bergschulen. — Regierungsrat. — Zu den Beschlüssen des schweiz. Musiklehrervereins. — Tramelan. — Examens du brevet primaire. — Cœuve. — Delémont. — Vielbringen. — Schangnau. — Schweiz. Seminarlehrer. — Bern. — Biel. — Adelboden. — Schulinspektor Abrecht. — Jubiläum Schneider und Walter. — Jahresbericht des schweiz. Lehrervereins. — Pestalozzifeier. — Litterarisches. — Lehrerwahlen.

Gedankenspäne.

Man ist am meisten in Gefahr, überfahren zu werden, wenn man eben einem Wagen ausgewichen ist.

* * *

Es gibt Leute, die so viel Verstand haben, dass sie fast zu nichts mehr auf der Welt zu gebrauchen sind.

* * *

Das *junge* Menschenherz träumt vom krönenden Lorbeer — weil es nicht ahnt, dass hinter jedem Blatt eine Thräne lauert.

* * *

Geld ist entsetzlich prosaisch, und dennoch das beste Mittel gegen die erbärmliche Prosa des Lebens.

* * *

Das Unglück ist sehr oft der Weg, den das Glück einschlägt, um zu uns zu gelangen.

* * *

Sonderbar, dass man in der Fabel aus dem Leben der Tiere schöpft, um dem Menschen Moral zu predigen.

(Aus den „Fl. Blättern“.)

Die Mundart im Sprachunterricht.

Bald sind es 18 Jahre, seit Dr. Winteler, damals Gymnasiallehrer in Burgdorf, sein Schriftchen geschrieben hat „Über die Begründung des deutschen Sprachunterrichtes auf die Mundart der Schüler“. Seither, übrigens auch vorher schon, ist in dieser Angelegenheit manches geschrieben, viel gesprochen, wohl auch in der Schule versucht worden. In den letzten Tagen brachte mir der Postbote gerade zwei einschlägige Arbeiten gleichzeitig ins Haus:

„*Die Mundart im Sprachunterricht der Volksschule*“, Vortrag, gehalten in der freiwilligen Schulsynode von Baselstadt, von Ad. Seiler, und „*Mundart, Sprachunterricht und Rechtschreibung*“, von J. V. Hürbin.

Die erste Arbeit ist im IV. Heft des laufenden Jahrganges der schweizerischen „Pädagogischen Zeitschrift“ erschienen und dürfte daher vielen Lesern des „Berner Schulblattes“ bekannt sein. Der wertvollste Teil derselben ist jedenfalls für die Schule die geordnete Zusammenstellung von mundartlichen Ausdrücken, die in der Schriftsprache nicht zulässig sind. Da fühlt man sich jedoch versucht, hin und wieder mit dem Verfasser zu streiten. Wenn er z. B. Ausdrücke aufzählt, „die, streng genommen, nur der Alltagssprache zukommen“, und dann solche, „die als gut oberdeutsches Sprachgut durchaus festgehalten werden sollten, wenigstens im schriftlichen Verkehr unserer Volksgenossen“, so führt uns das von der bisherigen Zweisprachigkeit zur Dreisprachigkeit: Mundart oder Alltagssprache, „oberdeutsches Sprachgut“ und Schriftdeutsch, das als solches anerkannt wird, soweit die deutsche Zunge klingt. Als Schriftdeutsch dürfen wir doch nur das lehren, was nicht nur jenseits des Rheines, sondern auch jenseits der Donau und des Mains als solches anerkannt und verstanden wird. Auf ein Mittelding von Oberdeutsch können wir uns nicht auch noch einlassen. Allerdings werden wir älteren Schülern mitteilen, dass es einen familiären Stil gibt, und werden ihn in freundschaftlichen Briefen üben lassen. Da dürfen aber die Ausdrücke „doktern“, „Götti“, „Gotte“ ebenso gut angewendet werden, wie „Emd“ und „Hafen“ für Topf. Das Wort „Grien“ sollte, „streng genommen“, in den deutschen Sprachschatz aufgenommen werden; denn es bedeutet doch kaum ganz das Gleiche wie „Kies“, es ist meiner Ansicht nach größer. Die Verben dengeln, speien, schlecken sind längst in die deutsche Sprache eingebürgert.

Die Mehrzahlformen „Hünde“, „Nämen“ dürfen nicht mit „Wägen“ und „Läden“ auf die gleiche Linie gestellt werden, da diese als Nebenformen zu „Wägen“ und „Läden“ zulässig sind, jene nicht. Auch die Form „gesünder“ brauchen wir nicht zu bekämpfen. Sie ist gut schriftdeutsch, wenn auch „gesunder“ vielleicht schöner klingt. Gerade so ver-

hält es sich mit „ladete“ und „bratete“. Duden hat zwar „bratete“ nicht aufgenommen, wohl aber der weitherzigere Sanders. Mag immerhin der Lehrer die Schüler anhalten, „lud“ und „briet“ zu schreiben — ich thue es auch —; er darf ihnen die andern Formen nicht als sprachunrichtig bezeichnen.

Die Anwendung des Präsens für das Futurum: Ich komme morgen, heute nacht schneits, der Winter ist bald da — wird man hoffentlich auch nicht anstreichen wollen, so wenig wie: „Das macht ihm keiner nach“. Wie fade klingt dem gegenüber: In dieser Beziehung ahmt ihn keiner nach! Sagt doch auch Schiller: Wohl bessere Männer thuns dem Tell nicht nach.

Zu den Flexionsformen, „gegen die wir immer und immer wieder zu kämpfen haben“, sollen auch folgende gehören: Ein klein Kind, ein schön Haus, ein fleissig Mädchen. Ich habe im Laufe von drei Jahrzehnten wenigstens 70,000—89,000 Aufsätze korrigiert, wüsste mich aber nicht zu erinnern, dass mir dieser Mangel der Flexion des Adjektivs jemals vorgekommen wäre. Und wenn auch! Könnte sich derselbe nicht gelegentlich recht hübsch ausnehmen? Der schon genannte Dichter legt einer seiner Personen auch die Worte in den Mund: Ein elend und erbärmlich Leben!

Ich glaubte, auf diese Punkte aufmerksam machen zu sollen, weil gar viele unter uns Lehrern beim Korrigieren nur zu ängstlich sind und in den Heften oft Dinge anstreichen, die namentlich in Berücksichtigung des Schülersstandpunktes nicht angefochten werden sollten. Auf die Vorzüge der Seiler'schen Arbeit will ich nicht eintreten. Wem die „Pädagogische Zeitschrift“ zugänglich ist, der soll sie lesen, sie studieren; das wird ihm und seiner Schule vorteilhaft sein, ganz besonders, wenn er bereits ein eigenes Urteil hat, geläutert und befestigt durch aufmerksame Lektüre einer mustergültigen Prosa, wie sie die Werke der besten Dichter unserer Zeit bieten. Dann wird er an der Hand von Seilers Zusammenstellungen und an der Hand eigener Erfahrungen eine Sammlung von mundartlichen Ausdrücken anlegen können, die Klippen bilden für ein gutes Schriftdeutsch, Klippen, die nur umgangen werden können, wenn man sie als solche erkannt und gewürdigt hat.

Herr *J. V. Hürbin*, Mitglied des aargauischen Erziehungsrates, früher Lehrer und Rektor der Bezirksschule in Muri, Kanton Aargau, hat vor ungefähr 25 Jahren, 1867 und 1871, dem Schlussbericht seiner Schule Aufsätze über Mundart und Schriftdeutsch beigegeben, die er nun, aufgemuntert von seinem Freunde, Herrn Seminardirektor Keller in Wettingen, mit einigen zeitgemässen Abänderungen als Büchlein von 60 Seiten herausgibt und der heimatlichen Lehrerschaft widmet. Das Büchlein ist bei H. R. Sauerländer erschienen und daselbst zum Preise von 80 Rappen zu beziehen.

Der Verfasser weiss in angenehmer Weise volkstümlich und zugleich wissenschaftlich zu verfahren. Bei Erklärung der Mundart geht er oft aufs Mittelhochdeutsch, ja aufs Althochdeutsch zurück, doch jeweilen die alten Formen nur flüchtig streifend. Mit aller Eutschiedenheit tritt er ein für Erhaltung und Reinhaltung der Mundart. In der Schule betrachtet er sie als den Schlüssel zum Verständnis des Schriftdeutschen. „Ich meine“, sagt er, „es sollte in den untern Klassen unsrer Elementarschulen kein Wort und kein Satz gelesen werden, dem man nicht auch, aber nur mündlich, von Seite der Schüler, und wo es notwendig würde, vom Lehrer den entsprechenden mundartlichen Ausdruck folgen liesse. In den obern Klassen und höhern Schulen wäre dieses dann nur noch gegenüber solchen Wörtern zu thun, die möglicherweise in den untern Klassen noch nicht vorgekommen sind. Diese auszumitteln ist Sache des Lehrers, der in dieser Hinsicht nicht wenig genug voraussetzen kann.“

Sehr gut bemerkt. Gar viel wird in der Schule dadurch gefehlt, dass der Lehrer oder die Lehrerin zu viel voraussetzt. Da ficht man mit Worten und beachtet nicht, dass nichts dahinter steckt. Mit dürren Begriffserklärungen ist meist wenig gewonnen, während der mundartliche Ausdruck der Sache Inhalt gibt. Herr Hürbin macht darauf aufmerksam, dass seine Methode, nicht von der Mundart auszugehen, aber immer auf die Mundart zurückzugreifen, keine Veränderung der Lehrmittel nötig mache. Andere möchten, wie dem Leser bekannt sein dürfte, von der Mundart ausgehen, möchten auch im Lesebuch die Mundart bieten, um dieselbe ins Schriftdeutsche übersetzen zu lassen. Solche Übersetzungen will freilich Hürbin später auch. Er nennt sie allerdings nicht Übersetzungen, sondern „Übertragungen“, um damit anzudeuten, dass es sich nicht um ein wörtliches Wiedergeben handelt. Meiner Ansicht nach decken sich allerdings diese Begriffe: eine gute Übersetzung kann nicht nur eine Übersetzung von Wörtern sein; sie muss den ganzen Satz ins Auge fassen und namentlich auch für richtige Wortfolge sorgen.

Durch Behandlung der mundartlichen Aussprache, der Wortbildung, des Geschlechtes, der Wortbiegung und der Konstruktion und des Gedankenausdruckes deutet der Verfasser an, wie in der Volksschule in fruchtbringender Weise ein sprachvergleichender Unterricht betrieben werden kann. Er geht dabei von seinem einheimischen Frickthaler-Dialekt aus. Im Kanton Bern mit seinen verschiedenen Dialekten wird der Lehrer die Mundart seines Wirkungskreises einlässlich studieren müssen, wenn er nicht daselbst aufgewachsen ist. Erst dann kann er einer Anzahl von Fehlern vorbeugen, wenn z. B. konsequent gefragt wird: Wer isch das Huhn? Wer isch das Messer? Wem isch das? Für: Wem gehört dieses Huhn, dieses Messer? Wer ist das?

Einen guten Teil seiner Arbeit widmet Hürbin der deutschen Rechtschreibung. Hier möchte er gründlich vereinfachen, und da würden ihm viele Lehrer und ganz besonders viele Lehrerinnen gern beistimmen. Dass er in seiner Vereinfachung bei den Fremdwörtern plötzlich stehen bleibt und all' die *ph* und *th* beibehalten will, kann ich nicht begreifen. Wer Fater, Fogel, Folk schreibt, der darf auch Filosofie oder gar Filosofi schreiben. Was Rochholz dagegen sagt, imponiert mir nicht, und wenn Herr Hürbin fragt: „Wer wird in dieser Beziehung, wer überhaupt zu den Italienern in die Schule gehen wollen?“ so sage ich: Das Gute nimmt man, woher es kommt, und bezüglich Vereinfachung in der Schreibung der Fremdwörter sollten wir ja freilich von den Italienern etwas lernen. Doch warum darüber streiten? Durch unsren Anschluss an Deutschland ist die Orthographie für Jahrzehnte festgenagelt. Herr Zuchthausdirektor Hürbin, der Schreiber dieser Zeilen, und wohl die meisten gegenwärtigen Leser des Schulblattes werden zu Grabe steigen, bevor die Schule durch eine „vereinfachte Orthographie“ oder eine „vereinfachte Ortografi“ beglückt wird.

Da ich nun aber einmal angefangen habe, dem Verfasser Opposition zu machen, so muss ich gleich noch bemerken, dass ich nicht einverstanden bin, wenn er verlangt, dass man in unsren Volksschulen der Rechtschreibung wegen die Buchstabierübungen fortsetzen sollte. Ich habe die Gründe im Laufe dieses Jahres im Schulblatte einlässlich dargelegt und will hier nicht darauf zurückkommen, empfehle vielmehr zum Schlusse das Hürbinsche Schriftchen Kollegen und Kolleginnen zu fleissigem Studium. S. W.

Nochmals die Zeugnisbüchlein.

Sie sind bereits kritisiert worden. Was namentlich auch zu fehlen scheint, ist die im alten Zeugnisformular sub. Ziff. 10 enthaltene Rubrik: *Schulstufe*. Oberflächlich betrachtet, kann nun aus dem Zeugnisbüchlein nicht ersehen werden, ob ein Schüler wirklich im Pensum des betreffenden Schuljahres arbeitet, das die letzten Eintragungen enthält, oder besser, es ist nicht ersichtlich, ob der Schüler regelmässig promoviert worden ist oder nicht. Offenbar ist beim Entwurf dieses Formulars angenommen worden, die Lehrerschaft setze ihre Noten aus in Berücksichtigung der Forderungen des Unterrichtsplanes einerseits, aber vielleicht auch im Einklang mit den Forderungen der Rekrutenprüfungen. Auch bei den Zeugnisrubriken *im neuen Schulrodel* ist man im Zweifel, ob unter der Rubrik „Schuljahr“ das Alter oder die Promovierung anzugeben ist; das letztere wäre offenbar zu Handen der Herren Inspektoren das richtige. Was nun die Notengebung anbetrifft, so muss dieselbe in Anbetracht der so verschiedenartigen

Schulverhältnisse sehr differieren. Note 1 eines Schülers im IX. Schuljahr, in einer bessern gemischten Schule erhalten, wäre vielleicht im Vergleich mit einer bessern Oberschule zu hoch gegriffen und die betreffenden Leistungen würden im Vergleich zu einer mehrklassigen oder vielleicht gemeinsamen Oberschule nochmals erheblich geringer zu taxieren sein. Davon kommt offenbar auch die kolossale Differenz der Resultate der Rekrutenprüfungen im Vergleich mit den vorgewiesenen Zeugnisbüchlein. Es ist zu wünschen, die h. Erziehungsdirektion möchte der Lehrerschaft Weisung erteilen, „bei der Taxation der Schüler deren Leistungen mit den Forderungen des Unterrichtsplanes wohl zu messen.“ Es geschieht viel zu viel des Guten in Erteilung *guter* und *sehr guter* Noten. Die Enttäuschung folgt dann bei Wechsel des Schulortes und namentlich im Hinblick auf die Resultate der Rekrutenprüfungen. Es ist der Erziehungsdirektion möglich, sich zu vergewissern, dass einer oben zitierten Forderung nachgelebt werde. Die Herren Inspektoren würden die im Rodel enthaltenen Noten mit dem Stand der Schule vergleichen und eventuell die fehlende Lehrerschaft auf Unwahrscheinlichkeiten und Differenzen hinweisen. Das hat z. B. Herr alt-Schulinspektor Stucki praktiziert beim Schreiber dies nach seiner ersten Inspektion. Ich war damals noch nicht ein so berühmter Pädagoge, wie (wer lacht da?). Es hiess also nicht etwa:

Beim Jupiter! das ist flott!
So sprach begeistert Herodot.

Kurzum, Herr Stucki schrieb im Frühjahr in den Rodel: „Die Leistungen der Schule stehen in keinem Verhältnis zu den erteilten Noten!“ Dass ich ihm jetzt Recht gebe, wird Herr Stucki aus meinen Auseinandersetzungen wohl merken.

Ich will übrigens noch exemplifizieren:

Vorab werden viele Lehrer mit mir einverstanden sein, dass die liebwerten „freinen“ Kolleginnen gar zu gern gute Noten erteilen; es will dann nachher oft auch gar zu wenig stimmen!

Schüler, die verschiedene Male ganze Schuljahre lang „verschnuppen“, sollen doch gewiss nicht noch mit „1“ regaliert werden.

Oder wenn ein vielleicht 14jähriger Mittelschüler beim endlichen Übertritt in die Oberschule mit lauter „1“ paradiert, dann darf der Oberlehrer mit Fug und Recht von „faulem Schwindel“ reden!

Immerhin wird eine ziemliche Ungleichheit statthaben und es wäre jedenfalls besser, wenn

- a) die Lehrerschaft angehalten würde, entweder am Kopf der Zeugnisse hinter „Schuljahr“ oder aber vor der Kolonne „Zeugnisnoten“ mit einer *römischen Zahl* die Promovierung anzugeben. Bekanntlich ist auch die Promovierung in den einzelnen Fächern nicht eine gleichmässige. Ein Schüler des x. Schuljahr kann vielleicht im Sach-

unterricht gut bestehen oder im Sprachunterricht, in den formunterrichtlichen Fächern (Fertigkeiten, Rechnen, Zeichnen etc.) jedoch ziemlich zurückgeblieben sein. Wenn nun in letztgenannter Weise die *Promovierung in den einzelnen Fächern* vorgemerkt wird, so ist eine Handhabe gegeben.

b) In einer Neuauflage der Büchlein wäre anzubringen:

1. als Zusatz zur „Verordnung“ die angeführte Mahnung betreffend richtiger Qualifikation;
2. vor der Rubrik „Zeugnisnoten“ eine Kolonne „Promovierung“.

Da ich nun gerade an dieser Materie herumschreibe, so möchte ich gleich noch das Formular der *Schulzeugnisse für Notarne* zur Sprache bringen. Natürlich will ich dasselbe kritisieren; das thue ich ebenfalls mit der Wonne, die einen Kritiker überkommt, der sonst nichts zu bedeuten hat. Denn wahrhaft gross ist der Mensch nur als Kritiker!

Das gesetzliche Formular „Schulzeugnis für Notarne“ verlangt Bericht über a) Schulbesuch und Fleiss, b) Betragen, c) Fähigkeiten, d) erfolgte Anzeigen pro I. Semester 18..

„II. „ 18../18..

Sollte es nicht heissen, pro Sommer-, bez. Wintersemester? Sollte der Lehrerschaft nicht auch Gelegenheit gegeben werden, gerade bei diesem Anlasse sich aussprechen zu können über Pflege und Pfleger der Notarne? Oft würde das vom Guten sein, wenn betreffend letzterer Punkte Klagen und Proteste vorgebracht werden könnten! Gerade die Lehrerschaft kennt offenbar jene Verhältnisse zur Genüge, weiss, wie noch so häufig Verdingkinder an Leute abgegeben werden, denen in Bezug auf Schulfreundlichkeit, Pflege und Unterhalt, Existenzmittel und Qualifikation zur Berechtigung als Erzieher und Pfleger fremder Kinder abgeht. Wie oft übernehmen ganz mittellose Taglöhnerfamilien, alte alleinstehende Leute solche fremde Kinder, oft zwei oder drei, um aus deren Kostgeld sich selbst durchzubringen! Taglöhnerfrauen, deren Mann Tag für Tag abwesend ist, wollen in der namentlich in Lehrerkreisen bekannten üblen Weise Kinder erziehen (!) Von Gewöhnung an Gehorsam etc. ist keine Spur; die Pfleglinge wachsen auf als *meisterlosige, faulenende* und zugleich *unzufriedene* Leute, unbrauchbar zu ernster Arbeit, indem sie sich beschweren über jegliche Anstrengung.

Ein in mehrfacher Beziehung beachtenswertes Zeugnisformular benutzt die Notarnebehörde von Burgdorf. Schreiber dies ist jedoch das bez. Schema nicht mehr recht in Erinnerung, sonst würde dasselbe hier gebracht; vielleicht besorgt das ein Herr Kollege von dorten.

Im neuen Armengesetzentwurf des Herrn R. R. Ritschard ist betont, dass schärfere Beaufsichtigung in der Pflege und Auswahl der Pflegorte unbedingt statthaben müsse. Überhaupt ist genannter Entwurf in vielfacher

Beziehung auch in Lehrerkreisen zu begrüssen und es steht zu hoffen, die Lehrerschaft werde in dieser eminent wichtigen Frage bei Zeiten erstens einmal eine wohlwollende Stellung einnehmen und sodann energisch in der Abstimmungscampagne thätig sein.

-dli.

Rekrutenprüfungen.

Sollen die Noten der pädagogischen Experten ins Dienstbüchlein eingetragen werden oder nicht?

Wir halten dafür, letzteres wäre humaner. Wie mancher nicht gut begabte Jüngling oder auch solche, die der waltenden Verhältnisse wegen die Schule nicht regelmässig besuchen konnten und deshalb in den positiven Kenntnissen im Rückstande geblieben sind, werden durch die Eintragung der erhaltenen Noten ins Dienstbüchlein zeitlebens gebrandmarkt! Dieses Büchlein muss ihnen als Ausweis dienen auch im bürgerlichen Leben und mancher wackere und zur Arbeit tüchtige Mann kann durch die Chance in einem Examen in Missgunst kommen, insofern ihm weniger Tüchtige, aber frecher Auftretende vorgezogen werden. Glücklicherweise gibt es viele Arbeitgeber, die den Zeugnissen nicht viel Wert beilegen, sondern sich von der Arbeitstüchtigkeit eines Arbeiters selbst überzeugen wollen, bevor sie ein Urteil fällen.

Die Examinatoren sind ja auch nicht unfehlbar, wie der Papst, und sie geben sich nicht als solche aus, obschon sie mit Wissen und Gewissen ihre Pflicht thun. Die Prüfungen sind eben, wie der Volksmund sagt, eine Lotterie, auf deren Resultat nicht alles Gewicht gelegt werden muss.

Die Eintragung der Noten ins Dienstbüchlein wurde s. Z. eingeführt, um die Rekruten zur Vorbereitung auf die Examens und zu dem nötigen Ernst und Eifer während derselben anzuregen. Es war ein „Bölima“, den man der oft flatterhaften Jugend vorhalten musste.

Nun sind die Verhältnisse ganz anders geworden und die Aushebung der Rekruten ist so organisiert, dass man von Zwangsmitteln absehen darf.

Leider führt die Eintragung der Noten ins Dienstbüchlein oft zu Fälschungen derselben.

Und wer fälscht die Dienstbüchlein? Nicht der gleichgültige junge Mann, dem es an Charakter fehlt, sondern diejenigen, denen es um ihre Ehre und Achtung bei ihren Mitmenschen zu thun ist und die glauben, man habe sie nicht ganz richtig taxiert.

Diese Fälschungen sind allerdings nicht zu entschuldigen.

Suche man sie aber zu verhüten. Es scheint mir denn doch, es wäre dem Militarismus genügend gedient, wenn man die Noten zu Handen der Offiziere in eine Kontrolle eintragen würde, die sie dann nötigenfalls nach-

sehen könnten? Damit wäre der Zweck der Rekrutenprüfungen erreicht und es bliebe die Ehre des Mannes geschützt.

Es wäre zu wünschen, dass man kompetenten Ortes einsehen möchte, dass man mit der Eintragung der mehr oder minder anfechtbaren Noten ins Dienstbüchlein manchem jungen Manne unrecht gethan hat und dass man diese Massnahme möglichst bald aufheben würde.

Der junge Bürger, der Ehrgefühl hat, wird gleichwohl darnach streben, dass er gute Noten bekommt und fehlt ihm dies, so nützt die Eintragung der Noten ins Livret nichts.

Fort also mit diesem unpädagogischen Zopf.

W.

Jugendbibliotheken und Bergschulen.

In Würdigung der Wichtigkeit gesunder Lektüre für unsere Jugend hat der Schulgesetzgeber die Errichtung von Jugendbibliotheken vorgeschrieben. Und überall ist wohl dieser Forderung nachgekommen worden.

Der Segen der Jugendbibliotheken wird gewiss für Schulen in der Nähe derselben ein unschätzbarer sein. Es wird sich der geistige Horizont der Schüler erweitern; ihre Aufsätze werden weniger an Gedankenarmut leiden; ihre Begriffe von fernen Ländern etc. werden weniger kraus sein; kurz und gut: Lesen bildet!

Was aber profitieren die Bergschulen, die 1—2 Stunden vom Dorf entfernt sind von der dortigen Bibliothek, an welche Erziehungsdirektion sowohl wie Gemeinde ihre Beiträge spenden? Die Schüler kennen vielleicht die Existenz solcher Bücherleihanstalten. Doch im Sommer müssen unsere Kinder zu viel auf dem Lande arbeiten, als dass ihnen zum Lesen Zeit übrig bliebe. Im Winter aber ist es infolge ungünstiger Wegverhältnisse oft recht schwierig, aus irgend einem Krachen oder weltverlorenen Winkel her das Dorf zu erreichen, und eines Buches wegen bequemt man sich nicht gern so weit, besonders wenn man ohnehin in dieser Beziehung gleichgültig ist. So ist denn der Wert der Jugendbibliotheken für unsere Bergschulen gleich Null. Doch halt! Es gibt einen Ausweg. Machen wir unsern Schülern den Lesestoff erreichbarer. Der Bergschullehrer wählt sich beispielsweise je am 1. des Monats beim Bibliothekar eine Anzahl zur Verfügung stehender Werke aus, die er dann nach Alter und Individualität unter seine Schüler verteilt. Dem planlosen Lesen ist damit zugleich abgeholfen. Nach einem gewissen Zeitraum (4 Wochen) wird der Lehrer die Bändchen wieder einsammeln und etwa durch einen Unterweisungsknaben die Rückgabe derselben an den Bibliothekar besorgen lassen. Um sich zu überzeugen, ob das Gelesene verstanden worden sei, würde der Schulmeister sich die Mühe nicht verdriessen lassen und gelegentlich über den Inhalt des Buches abfragen,

oder zu Zeiten sogar eine kurze Inhaltsangabe der gelesenen Erzählung machen lassen als Aufsatzstoff.

Eine Diskussion über die nicht unwichtige Sache erwartet

Ein Bergschullehrer.

Schulnachrichten.

Regierungsrat. Die von der Schulkommission getroffenen Wahlen des Niklaus Friedrich von Rapperswil und des Dr. Wilhelm Grütter von Seeberg zu Lehrern, sowie der Frau Marie Würgler geb. Steiner zur Arbeitslehrerin an der Sekundarschule Signau erhalten die Genehmigung, ebenso die Wahl des Gymnasiallehrers Paul Egger von Aarwangen in Basel zum Lehrer an der Sekundarschule Winigen. — Es wird folgenden Reglementen die Genehmigung erteilt: 1. dem Reglement für die Fortbildungsschule der Gemeinden Kaufdorf, Rümlingen, Kirchenthurnen, Mühlethurnen und Lohnstorf; 2. dem Reglement für die Fortbildungsschule der Einwohnergemeinden Stalden und Freimettigen; 3. dem Reglement der Schulgemeinde Bümpliz und 4. dem Reglement der Schulgemeinde Rinderwald-Ladholz.

Zu den Beschlüssen des schweizerischen Musiklehrervereins. (Korr.) Wenn ich als einfacher Primarlehrer und als Nicht-Musiklehrer mich über diese Beschlüsse äussern darf, so will es mir fast scheinen, als ob dieser Verein im Festestaukel an der Tonhalleeinweihung zu hoch gegriffen habe. Da verlangen sie erstens, dass der Musikunterricht an den Seminarien unter die Hauptfächer einzureihen sei. Warum nicht noch verlangen, dass Pädagogik und Deutsch als Nebenfächer betrieben werden? Ja, wenn das Volk sich nur der Kunst widmen könnte, dann möchte diese Forderung für Lehrerbildung noch eher angehen.

Ferner verlangt der Verein, dass in erster Linie nur solche Schüler in Seminarien aufgenommen werden, die sich über musikalisches Gehör ausweisen können. Das ist denn doch etwas stark! In zweiter Linie könnte man vielleicht fordern, dass die Seminaraspiranten schreiben und lesen können, und in dritter Linie wird man verlangen dürfen, dass die zu Prüfenden einige intellektuelle Begabung haben.

Schliesslich wird gewünscht, dass die Zöglinge beim Eintritt ins Seminar eine Vorbildung in Klavier oder Violine besitzen. Warum verlangen denn die Mathematiklehrer nicht auch Vorbildung in Trigonometrie?

Ein Fach pflegen, aber die andere ihrem Werte nach auch zur Geltung kommen lassen!

A.

Tramelan. M. Jules Paroz du Fuet, a pour raison d'âge, donné sa démission de directeur de l'Ecole normale de Peseux (Neuchâtel).

Il a été décidé qu'à l'avenir l'Ecole de Peseux se transformerait en une Ecole normale évangélique de la Suisse romande.

M. James Chopard, actuellement pasteur national à Tramelan, a été à l'unanimité appelé au poste de directeur, pour entrer en fonctions à Pâques 1896.

G.

Examens du brevet primaire. Lundi et mardi, 21 et 22 octobre, ont eu lieu, à l'école normale de Delémont, les examens de travaux à l'aiguille pour

les aspirantes qui subiront, le printemps prochain, les épreuves pour le brevet d'institutrice. Les 38 aspirantes qui se sont présentées ont réussi, la majeure partie avec de très belles notes. Il y a 28 élèves de l'école normale de Delémont, et 10 élèves d'écoles secondaires dont 4 de Saint-Imier, 3 de Porrentruy, 2 de Saignelégier et 1 de Vendlineourt. G.

Cœuve. Cette commune du district de Porrentruy a décidé à l'unanimité des citoyens présents à l'assemblée municipale de rétablir la validité de 9 ans. G.

Delémont. Une halle de Gymnastique étant devenue nécessaire à l'école normale des institutrices à Delémont, dans l'intérêt de l'enseignement et de la santé des élèves, le Conseil exécutif en autorise l'établissement. G.

Vielbringen. (Korresp.) Die Schulgemeinde Vielbringen hat in ihrer Versammlung vom 26. Oktober der Schule viel gebracht: Sie hat die Fortbildungsschule obligatorisch erklärt, hat die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel beschlossen und die Gründung einer Kinderbibliothek angebahnt.

Schangnau. (Korresp.) „Aus Dämmrung will es tagen!“ In ihrer ausserordentlichen Sitzung vor ca. einem Monat hat die hiesige Einwohnergemeinde den Bau eines neuen Schulhauses definitiv beschlossen. Dasselbe kommt in sonnige, freie Lage und wird der ganzen Ortschaft zur Zierde gereichen. Das alte Schulhaus soll zu Lehrerwohnungen, Gemeinderatszimmer etc. umgebaut werden.

Und die Unterschule Bumbach dahier hat soeben neue, nette Zweiplätzer-Schulbänke erhalten. Dieselben wurden erstellt nach dem „System Signau“ (Nyffeler) von Herrn Schreinermeister Gerber in Langnau.

Angesichts der für unsere kleine Gemeinde mit geringer Steuerkraft eminent zu nennenden Ausgaben fürs Strassenwesen sind solche Errungenschaften für die Schule gewiss bemerkenswert. Das neue Schulgesetz trägt seine schönen Früchte: Die Nacht weicht langsam aus den Thälern.

Die schweizerischen Seminarlehrer wollen, um einem längst gefühlten Bedürfnis abzuhelfen, einen Verein „Schweiz. Seminarlehrer“ gründen.

Bern. Exhumierung. Die Überreste des im Monbijoufriedhof in Bern beerdigten berühmten Mathematikers Jakob Steiner von Utzenstorf sollen auf den Bremgartenfriedhof übergeführt werden.

Biel. Technikum. Über die Frage, wo das neue Technikumsgebäude zu stehen kommen soll, waltet gegenwärtig eine lebhafte Controverse.

Adelboden. (Korresp.) An schwach besuchter Gemeindeversammlung wurde die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule beschlossen. Der Unterricht soll mit Anfang November beginnen. Das Reglement wird der hohen Erziehungsdirektion zur Genehmigung eingesandt.

Herr Schulinspektor Abrecht ist nach Schüpfen übergesiedelt. Die Gemeinde Jegenstorf bereitete ihm und seiner Frau noch eine schöne Abschiedsfeier.

Jubiläum Schneider und Walter. Von einer Anzahl stadtbernischer Lehrer wurde die Abrechnung über die zu Ehren der Herren Schneider und Walter veranstaltete Sammlung geprüft und richtig befunden. Wie aus dem Bericht im

Schulblatt zu ersehen war, konnten den beiden Jubilaren passende Geschenke überreicht werden, da die Summe dank der Rührigkeit der Sammler und der Bereitwilligkeit der Geber eine ansehnliche Höhe erreicht hatte. Allen Beteiligten wird hiermit der beste Dank ausgesprochen.

Wer über genaue Zahlen Auskunft wünscht, ist gebeten, sich an Herrn Sekundarlehrer Stucki in Bern zu wenden.

* * *

Der **Jahresbericht des schweiz. Lehrervereins** pro 1894 (enthaltend die Reden, welche am schweiz. Lehrertag gehalten wurden), kann, wie man uns mitteilt, bei Herrn Hess, Sek.-Lehrer, Aktuar des schweiz. Lehrervereins, Zürich V, gratis bezogen werden.

Pestalozzifeier. Der Bundesrat hat ein Schreiben an sämtliche Kantonsregierungen gerichtet, worin es dieselben ersucht, in den Archiven und Bibliotheken nach von Pestalozzi herrührenden Handschriften und Drucksachen zu forschen. Die Arbeit, welche zu machen wäre, bestünde in Anlegung 1. eines mit kurzer Inhaltsangabe versehenen Verzeichnisses des handschriftlich vorhandenen Materials an Korrespondenzen u. s. w. von und an Pestalozzi; 2. eines Verzeichnisses der Druckschriften, welche von Pestalozzi herrühren oder von andern über ihn und sein Wirken verfasst worden sind und sich in Archiven oder Bibliotheken etwa vorfinden.

Litterarisches.

Leitfaden für Rechnungs- und Buchführung an Volks- und Fortbildungsschulen
von Ferd. Jakob, Hauptlehrer der Handelsabteilung der Mädchensekundarschule der Stadt Bern. Verlag von J. Schmidt (Dalpsche Buchhandlung) Bern.
Preis Fr. 1. —.

Dieses treffliche Lehrmittel ist soeben in zweiter vermehrter und ver besserter Auflage erschienen, ein Beweis, dass sich dasselbe rasch eingelebt und eingebürgert hat. Es gilt dieses nicht nur für den Kanton Bern, wo es von der Tit. Erziehungsdirektion als Grundlage für diesen Unterricht empfohlen wird, sondern namentlich auch für die Ostschweiz.

Herr Jakob nennt diese 2. Auflage eine vermehrte und verbesserte. Worin bestehen denn diese Vermehrungen und Verbesserungen? Da finden wir in der Rechnungsführung neue Erklärungen und Modelle über Budgets und Lohnkontrollen, gewiss willkommene Zugaben und wichtige Erweiterungen. Als die wesentlichste Verbesserung betrachten wir jedoch die Vorübungen zur Buchhaltung, von welchen auf Seite 62 und folgende ein Beispiel ausgeführt ist.

Wer schon Buchhaltungsunterricht erteilt hat, weiss, wie schwer es ist, den Schülern das richtige Verständnis für die vielgestalteten Buchhaltungsarbeiten beizubringen, sie zu befähigen, selbständig arbeiten zu können und richtige Schlussfolgerungen aus den Büchern zu ziehen und doch liegt hierin der Hauptzweck desselben. Wir erachten darum solch' kleine Vorübungen, wie sie dieses Beispiel zeigt und von welchen die Neuauflage der Aufgabensammlung noch mehrere und einfachere enthalten wird, als den richtigen Finger-

zeig für die methodische Behandlung der Buchhaltung. Dadurch, dass wir auch hier vom Einfachen zum Schweren fortschreiten, an klaren, einfachen Beispielen die Grundprincipien der Buchhaltung und den Zusammenhang der Bücher entwickeln, dass wir viele solche Vorübungen von verschiedenen Gesichtspunkten und Geschäftsverhältnissen aus behandeln und durchführen bis zur Gewinn- und Verlustrechnung, stets darauf Bedacht nehmen, dass der Schüler die Übersicht über das Ganze nicht verliert, erziehen wir die jungen Leute zu denkenden Arbeitern. Selbständige, mit Verständnis und Freude gehen sie dann an die Ausarbeitung eines längeren, komplizierteren Beispiels und viel leichter wird uns dann die Einführung in das schöne Gebäude der systematischen doppelten Buchhaltung.

Folgen wir deshalb den Winken und Ratschlägen des Herrn Jakob. Der Unterricht wird dann nicht nur den Schülern, sondern namentlich auch dem Lehrer mehr Befriedigung bringen. Wir können darum nicht umhin, dieses Büchlein jedem Lehrer bestens zu empfehlen. Es sollte dasselbe und die damit korrespondierende Aufgabensammlung in unsern obren Primar- und Sekundarklassen und in allen gewerblichen, ja auch obligatorischen Fortbildungsschulen allgemein eingeführt werden.

M.

Geographische Zeichenskizzen in einfacher Form zur Unterstützung einer anschaulichen Behandlung des geographischen Unterrichts, herausgegeben von Dr. Alois Geistbeck und Franz Hilschmann. Mey und Widmayers Verlag. München. 1 Lehrerheft mit 4 Seiten Text und 72 Seiten mit Skizzen. Preis 2 Mark. 1 Schülerheft mit 24 Seiten für 12 Skizzen. Preis 15 Pfennige. Format beider Hefte: 21×17 cm.

Im Lehrerheft legen die Verfasser die Grundsätze dar, die sie zur Herausgabe des Werkes veranlasst haben.

„Die neuen Lehrordnungen für die Mittelschulen des Königreichs Bayern“, sagen die Verfasser, „legen einen besondern Nachdruck auf die Pflege des Skizzenzeichnens im Geographieunterrichte, da durch dasselbe eine der festesten Grundlagen für die geographische Bildung der Schüler gewonnen wird.“

Die im Lehrerheft enthaltenen Skizzen stellen die Gebirgszüge durch breite Striche, breite Bergländer durch einfache parallele Schraffen, die Flüsse und Küsten durch vereinfachte krumme Linien dar, immer mit Beschränkung auf ein kleines Gebiet, und ohne politische Grenzen, auch mit geringen Überschreitungen des deutschen Gebietes. Die meisten Namen sind nur durch ihre Anfangsbuchstaben angedeutet. Jede Skizze wird vom Lehrer in ein grosses Quadrat, welches selbst wieder in vier Quadrate geteilt ist, an die Wandtafel gezeichnet, und von den Schülern auf ein ebense eingeteiltes Blatt nachgezeichnet. Dabei wird die Zeichnung durch die Hand der meisten Schüler noch weiter vereinfacht und umgestaltet, und darum geben die Verfasser von vornherein zu, dass die gedruckte Karte, nicht etwa die Skizze, die erste Grundlage des Unterrichts sein müsse.

Als Beispiele der gegebenen Skizzen mögen folgende dienen:

Nr. 1. Die Westalpen, in vier Linien: Rhone mit dem Genfersee, Po, Meeresküste und Alpenkette, letztere ein einziger breiter Strich von Genfersee bis zur Meeresküste. Nr. 2. Die Westalpen, erweiterte Skizze, bestehend aus drei Gebirgslinien, aus der Küstenlinie und sechs Flusslinien. Nr. 3. Das Wallis und seine Pässe: drei Gebirgslinien, die Rhone mit dem Genfersee und die sechs wichtigsten Pässe, diese nur durch die bekannten Doppelbögen dargestellt.

Da und dort finden sich auch kleine Profile von Landschaften und Gewässern; auf den letzten acht Seiten sind landschaftliche Bergansichten einfacher Art als Gebirgstypen gegeben.

Der Nutzen des Kartenzeichnens bei genügend gegebener Zeit ist schon längst allgemein anerkannt; aber man hat sich bisher meistens das Ziel zu hoch gesteckt und die Schwierigkeiten gehäuft. Wie schwer vielen Schülern das Zeichnen hält, kann jeder Lehrer, besonders jeder Zeichnungslehrer, wissen. In unsren untersten Sekundarklassen zeigen noch viele Schüler eine unglaubliche Unbeholfenheit im Erkennen und Wiedergeben der Richtung einfacher Linien, geschweige denn im Zeichnen komplizierter Flussläufe. Darum dürfen wir in dieser uutersten Sekundarklasse, bei Schülern von 11 Jahren, getrost auf das Kartenzeichnen verzichten; immerhin möge der Lehrer au der Wandtafel seine Skizzen machen. Da nun aber in dieser Klasse in den deutsch-schweizerischen Schulen der mündliche Ausdruck in allen Fächern natürlicherweise noch sehr mangelhaft ist, so sind mündliche Übungen, z. B. Orts-, Richtungs- und Formbestimmungen in der Geographie viel besser angebracht, als Übungen im Zeichnen. In der folgenden Klasse ist es schon anders. Da lassen sich zur Abwechslung ganz wohl Skizzen nach Anleitung des obigen Lehrmittels herstellen, und es wird dem Geographielehrer nicht schwer fallen, sich eine passende Sammlung von Skizzen anzulegen; denn das besprochene Lehrmittel ist nur für Schulen Deutschlands berechnet. Gleichwohl ist den Verfassern auch schweizerischerseits Anerkennung dafür auszusprechen, dass sie in diesem Gebiete zu verständiger Einschränkung mitwirken wollen.

K.

Lehrerwahlen.

- Oberfrittenbach, Unterschule, Brand, Klara, bish. in Belp, def.
Hübeli, Unterschule, Eichenberger, Marie, neu, def.
Gelterfingen, gem. Schule, Grimm, Peter, bish. in Untersteckholz, def.
Burgiwyl, gem. Schule, Eicher, Friedr., bish., def.
Aarwangen, ob. Mittelkl., Hirzel, Alex., bish. a. d. unt. Mittelkl. A, def.
Wyler b. Innertkirchen, gem. Schule, Jaggi, H., bish. in Pfaffenmoos, def.
Wilderswyl, Kl. III, Schärz, Albert, bish., def.
Madretsch, unt. Mittelkl., Marti, Emil, neu, def.
Aarwangen, unt. Mittelkl. A, Henggi, Gottlieb, neu, prov.
Reisiswyl, Unterschule, Ramstein, Elise, früh. Stellv. in Aarberg, def.
Riedtwyl, Oberschule, Witschi, Friedr., neu, def.
Biel, Kl. III A, deutsche K.-K., Göseli, Friedr., bish. a. d. V. Kl., def.
" " V C, " " Gräub, Rob., bish. in Tüscherz, def.
Ottiswyl, gem. Schule, Lörtscher, Friedr., bish., def.
Mannried, II. Kl., Bach, Alfr., bish., prov.
Oberwyl, I. " Imobersteg, Gerold, bish., prov.
Bussalp, Oberschule, Balmer, Peter, neu, def.
Burglauenen, gem. Schule, Dreyer, Christ. Gottl., bish., def.
Unterstock " " Röthlisberger, Joh. Jos., neu, def.

Eine Lehrerin mit guten Zeugnissen wünscht Stellvertretung. Offerten a. d. Exped. d. Blattes.

Verlag von J. Kuhn, Bern.

Obligatorisch für die deutschen Mittelschulen des Kantons Bern:

- N. Jakob, Illustr. Geographie der Schweiz. 6. Aufl. 1892, geb. 70 Cts.
N. Jakob, Illustr. Geographie des Kantons Bern. 5. Aufl. 1895, geb. 50 Cts.
N. Jakob, Geographie von Europa. 5. Aufl. 1892, brosch. 40 Cts.
N. Jakob, Geographie der aussereuropäischen Erdteile. 3. Aufl. 1893, brosch. 50 Cts.

— Überall 13/12 —

J. Rüeffi, Aufgaben zum schriftlichen Rechnen. 2. Aufl. 1893, 5 Hefte à je 20 Cts.
13/12. — 1 Heft Resultate 50 Cts.

Fernere empfehlenswerte Lehrmittel:

F. Schneeberger, Die Harfe. 100 zwei- und dreistimmige Lieder für Schulen, 4. Aufl.,
geb. Fr. 1.—. 13/12.
Gesangbuch für Kirche, Schule und Vereine (Reformgesangbuch) 170 freireligiöse Lieder
für gemischten Chor. 2. Aufl., geb. Fr. 1.—. 13/12.

Ferner in grosser Auswahl und billigst

Alle Schreib- und Zeichnungsmaterialien für Schulen.

Stellvertretung.

Ein vom Schuldienst zurückgetreterer Lehrer bietet sich zu gelegentlicher Stellvertretung an. Sich zu melden bei der Redaktion des „Berner Schulblatt“.

Die Papeterie G. Kollrunner

14 Marktgasse **Bern** Marktgasse 14

empfiehlt Zeichnungspapiere, Bleistifte, feine Radiergummi,
Reissbretter, Reissschienen, Winkel, Reisszeuge, Tusche,
Pinsel, sowie alle andern

Schreib- und Zeichnungsmaterialien
in I^a Ware.



Harmoniums

von Estey & Comp. in Brattleboro (Nordamerika), Traysor & Comp. in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für Kirche, Schule und Haus von Fr. 110 bis Fr. 4500,
empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Kauf — Miete — Ratenzahlungen
Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig

Orell Füssli, Verlag, Zürich.

 Neu

sind die Nummern 141—45 und 151—55 von

Freundliche Stimmen → an Kinderherzen

eine Serie von 150 verschiedenen, beliebten
Weihnachts- und Sylvesterbüchlein

die eine originelle Erscheinung auf dem Gebiete der Jugendlitteratur sind.
Sie lachen und scherzen, sie plaudern und spielen mit den Kindern. Bald sind
es freundlich unterhaltende oder sinnreich belehrende Erzählungen, bald Lieder
mit einfacher Melodie oder Verse zum Hersagen, Rätsel etc.

Im Buchhandel kostet das Heft 25 Centimes.

 Für Lehrer und Schulbehörden

wenn von der Verlagsbuchhandlung Orell Füssli direkt bezogen
à 10 Cts. per Stück gegen Nachnahme.

Orell Füssli's Portrait-Mappe

==== für das Schweizervolk. ===

Serie II, Gruppe C & D

Lehrer der Volksschule.
Lehrer an Mittelschulen.

Preis per Mappe 80 Cts.